

Aufgaben und Kompetenzen der kantonalen Finanzkommission

Die Finanzkommission, als beratende Kommission des Kirchenrates, setzt sich zusammen aus:

- dem ressortverantwortlichen Mitglied des Kirchenrates 'Finanzwesen' Präsident/in
- der Stellvertretung ressortverantwortliches Mitglied des Kirchenrates 'Finanzwesen' Vizepräsident/in
- der Rechnungsführerin/dem Rechnungsführer Protokoll

Auf Einladung nehmen weitere Kirchenratsmitglieder und/oder der Kirchenschreiber/die Kirchenschreiberin an den Sitzungen teil.

1. Aufgaben

- 1.1. Die Finanzkommission berät den Kirchenrat in Finanzfragen. Sie prüft finanzwirksame Anträge die an den Kirchenrat gelangen.
- 1.2. Die Finanzkommission entwirft in Zusammenarbeit mit der Rechnungsführerin/dem Rechnungsführer den Voranschlag und den Finanzplan. Die Rechnungsführerin/der Rechnungsführer erstellt die Jahresrechnung nach den gesetzlichen kantonalen Vorschriften. Die Finanzkommission nimmt an den Besprechungen der Rechnungsprüfungskommission des Grossen Kirchgemeinderates, der externen Revisionsstelle und an den finanzrelevanten Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Kirchgemeinderates teil.
- 1.3. Die Finanzkommission überwacht die Anlage von Geldern und die Aufnahme von Darlehen.
- 1.4. Die Finanzkommission pflegt den Kontakt zu den entsprechenden kantonalen Behörden und beantwortet entsprechende Vernehmlassungen.
- 1.5. Die Finanzkommission bespricht sich mindestens einmal pro Jahr mit den finanzverantwortlichen Personen der Bezirke.
- 1.6. Die Finanzkommission schlägt für den Voranschlag den Steuerfuss, die Teuerung bei den Renten, Entschädigungen und Gehältern vor, und beantragt Realloohnerhöhungen.
- 1.7. Für die Verwendung des Ertragsüberschusses bereitet die Finanzkommission einen Vorschlag an den Kirchenrat vor.

2. Kompetenzen

- 2.1 Die Finanzkommission darf in eigener Kompetenz Auslagen im Betrag von CHF 5'000.00 pro Entscheidung im Rahmen des Voranschlages abschliessend beschliessen.
- 2.2. Diese Richtlinien wurden vom Kirchenrat an der Sitzung vom 25. November 1992 genehmigt, an der Sitzung vom 10. März 2009 angepasst und ersetzen allfällig vorhandene Aufgabenbeschreibungen oder Pflichtenhefte einer Finanzkommission. Diese Kompetenzordnung tritt per 11. März 2009 in Kraft.

Evangelisch-reformierter Kirchenrat des Kantons Zug

Monika Hirt Behler, Präsidentin

Guido Obrist, Kirchenschreiber